

Liechtenstein

Anerkannte Schlichtungsstellen: In Liechtenstein gibt es spezialisierte Schlichtungsstellen für die Bereiche:

- [Telekommunikation](#)
- [Finanzdienstleistungen](#)
- Energie (Gas und Elektrizität)

Wenn sie nicht zuständig sind, können sich Verbraucher an die [Schlichtungsstelle für Konsumentenangelegenheiten](#) beim Amt für Volkswirtschaft wenden. Bis auf die Schlichtungsstelle für Finanzdienstleistungen sind alle Schlichtungsstellen behördlich organisiert.

Kosten: Das Verfahren bei der Schlichtungsstelle für Konsumentenangelegenheiten ist für Verbraucher kostenlos; gleiches gilt in der Regel bei der Schlichtungsstelle für Finanzdienstleistungen. Allerdings steht es dort der Schlichtungsstelle frei, bei sehr komplexen Verfahren dem Verbraucher nach Absprache einen Teil der Kosten aufzuerlegen. Bei der Schlichtungsstelle für Telekommunikation zahlen Verbraucher eine Schutzgebühr von ca. 43 EUR (50 CHF).

Sprachen: Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Bei der Schlichtungsstelle für Finanzdienstleistungen können Anträge auch in anderen Sprachen eingereicht werden, müssen dann aber mit einer Übersetzung ins Deutsche versehen werden.

Teilnahmepflicht für Unternehmen: Die Teilnahme an Schlichtungsverfahren ist für Unternehmen meistens freiwillig. In einigen Fällen haben sich Unternehmen gegenüber Verbrauchern vertraglich verpflichtet, am Verfahren teilzunehmen.

Verfahrensausgang: Schlichtungsstellen bieten einen Lösungsvorschlag an. Verbraucher und Unternehmen müssen sich nur dann an ihn halten, wenn sie ihn akzeptieren.